

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum: 03.04.2025

nachrichtlich:
Staatsministerium

Kleine Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann FDP/DVP

- **Gewaltaffiner Linksextremismus in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn einschließlich der Stadt Heilbronn**
- **Drucksache 17/8509, Schreiben vom 13.03.2025**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Erkenntnisse hat sie über die aktuelle Entwicklung der linksextremen Szene und die darin derzeit relevanten Strukturen und Organisationen in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg (bitte unter Angabe des jeweiligen Personenpotenziales)?*
3. *Welche Kenntnisse hat sie darüber hinaus über öffentliche Aufrufe zu Gewalt aus der linksextremistischen Szene in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg?*

Zu 1. und 3.:

Die Fragen 1 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Heilbronn und Ludwigsburg haben sich mit dem „Offener Antifa Abend (OAA), Heilbronn“ und der „Antifaschistischen Vernetzung Ludwigsburg“ (AVLB) in jüngster Vergangenheit zwei Gruppierungen neuformiert, die dem gewaltorientierten linksextremistischen Spektrum zugeordnet werden. Damit einhergehend war eine erhöhte Sichtbarkeit linksextremistischer Aktivitäten in Heilbronn und verstärkt in der Region Ludwigsburg zu beobachten. Das Personenpotenzial der angesprochenen Gruppen bewegt sich jeweils im unteren zweistelligen Bereich.

Den Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse zu öffentlichen Gewaltaufrufen dieser Gruppierungen vor. Das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) verfolgt jedoch sämtliche Entwicklungen, Aktivitäten sowie potentielle Beteiligungen im linksextremistischen Aktionsfeld wie auch in sämtlichen extremistischen Aktionsfeldern mit der gebotenen Aufmerksamkeit.

- 2.** *Wie bewertet die Landesregierung die im Kreis Ludwigsburg im öffentlichen Raum angebrachten Aufkleber „Nazis boxen“ der Antifa Ludwigsburg und „Beim Wachmeischdr oifach d’Gosch halde!“ der Roten Hilfe Stuttgart?*

Zu 2.:

Generell handelt es sich um szenetypische Aufkleber, die in verschiedenen Abwandlungen und Versionen vermutlich im gesamten deutschsprachigen Raum verwendet werden. Auch in anderen Szenen werden entsprechende Aufkleber genutzt, um Abneigung kundzutun. Im öffentlichen Raum angebrachte Aufkleber sind hierbei eine niederschwellige Methode, um die Aufmerksamkeit auf die eigene Gruppe oder auf eigene Inhalte zu lenken und damit verbundene Kernaussagen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In der jüngsten Vergangenheit haben sich Konfrontationen zwischen Links- und Rechtsextremisten in Baden-Württemberg verschärft. Dabei spielt auch die Sichtbarkeit der Gruppierungen im Straßenbild, beispielsweise durch Sticker oder Aufkleber, eine wichtige Rolle.

Der Polizei Baden-Württemberg sind keine justiziellen Würdigungen zu den genannten Aufklebern bekannt. Sofern der Polizei Baden-Württemberg Hinweise auf strafbares

Handeln vorliegen, werden diese konsequent verfolgt. Eine abschließende strafrechtliche Würdigung obliegt jedoch ausschließlich der Justiz.

- 4.** *Welche Kenntnisse hat sie über Kampfsportangebote in der linksextremistischen Szene in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg unter Bewertung der Auswirkungen dieser Angebote auf die öffentliche Sicherheit?*

Zu 4.:

Für die in der Fragestellung genannten Kreise liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

Gleichwohl ist allgemein festzustellen, dass die Ausübung von Kampfsport zur Selbstverteidigung beziehungsweise der eigenen Wehrhaftigkeit in der Vorbereitung auf die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner auch im Phänomenbereich Linksextremismus eine Rolle spielt. Dadurch entsteht die Gefahr, dass sich Links- und Rechtsextremisten mit Straftaten zum gegenseitigen Nachteil wechselseitig „befeuern“. Im Übrigen wird hierzu auf die Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann und Dennis Birnstock u. a. FDP/DVP (Extremistische Vereine im Sportbereich, Drucksache 17/5542) verwiesen.

- 5.** *Welche Präventions- und Ausstiegsangebote gibt es in den Kreisen Ludwigsburg und Heilbronn für die linksextreme Szene?*

Zu 5.:

Um der besorgniserregenden Entwicklung im Bereich Hass und Hetze noch entschiedener entgegen zu wirken, hat die Landesregierung den Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz des Stv. Ministerpräsidenten und Innenministers Thomas Strobl eingerichtet. Beteiligt sind neben dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen das Staatsministerium, das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium der Justiz und für Migration. Der Beauftragte der Landesregierung gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben hat ein Anwesenheitsrecht bei allen Sitzungen. Vertreter der Religionsgemeinschaften oder der Zivilgesellschaft können als Experten zu spezifischen Themen eingeladen werden. Als Geschäftsstelle des ressortübergreifenden

Kabinettsausschusses wurde im Landespolizeipräsidium die Koordinierungsstelle PolAr (Präventiv und offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus) eingerichtet. Hier werden unter anderem die koordinativen und strategisch administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kabinettsausschuss wahrgenommen.

Der Kabinettsausschuss hat bis März 2025 insgesamt 43 Arbeitspakete beschlossen und davon 25 bereits umgesetzt. Sämtliche Maßnahmen dienen dem Ziel den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, Werte zu vermitteln und Hass und Hetze keinen Raum zu geben. Ein besonderer Fokus wurde auf das Medium Internet gelegt, das als digitaler Raum und der vermeintlich damit verbundenen Anonymität dazu motivieren kann Hass und Hetze zu verbreiten.

Unter Federführung des Landeskriminalamts Baden-Württemberg (LKA BW) hat die Task Force gegen Hass und Hetze ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll einschlägige Bedrohungen im Bereich Hass und Hetze feststellen und diesen entgegenwirken. Dazu gehören insbesondere die Sensibilisierung und Aufklärung hinsichtlich des Phänomens Hasskriminalität sowie die Stärkung der Medienkompetenz. Neben dem LKA BW sind auch die Landesanstalt für Kommunikation, die Landeszentrale für politische Bildung, das Landesamt für Verfassungsschutz, das Institut für Bildungsanalysen, das Demokratiezentrum, das Landesmedienzentrum sowie das Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Mitglieder der Task Force. Die Task Force vernetzt sich crossmedial als „Initiative Toleranz im Netz“. Kernstück ist das gleichnamige Onlineportal: <https://www.initiative-toleranz-im-netz.de>, auf dem Betroffene und Interessierte Strategien im Umgang mit Hass und Hetze, passende Meldestellen, Hilfsangebote zur Betreuung und Unterstützung sowie Bildungsangebote finden können.

Das Referat Prävention beim LKA BW entwickelt im Bereich der polizeilichen Prävention von Politisch motivierter Kriminalität (PMK) primär- und sekundärpräventive Programme, die landesweit standardisiert durch die regionalen Referate Prävention umgesetzt und lage- und brennpunktorientiert ergänzt werden. Im Landkreis Ludwigsburg liegt die Zuständigkeit beim Polizeipräsidium Ludwigsburg; im Stadt- und Landkreis Heilbronn beim Polizeipräsidium Heilbronn.

Ein besonderer Schwerpunkt der polizeilichen Präventionsarbeit besteht traditionell im schulischen Kontext und basiert auf der bundesweit einmaligen Kooperation „Polizeiliche

Prävention auf dem Stundenplan“, die im Jahr 2015 zwischen dem Innenministerium und dem Kultusministerium geschlossen und im November 2024 fortgeschrieben wurde. Ziel dieser Kooperation ist es, Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Lehrkräften eine Teilnahme an Angeboten der Kriminalprävention zu ermöglichen. Die „Polizeiliche Prävention auf dem Stundenplan“ wurde speziell auf die Bedürfnisse der Schulen abgestimmt. Speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte bieten landesweit Informationsveranstaltungen zu jugendspezifischen Themen wie Gewalt, Mediengefahren und Drogen sowie Verkehrsunfallprävention an. Die gemeinsame Erklärung hat sich bewährt und wird durch die Fortschreibung gestärkt, um die vertrauensvolle und gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Kooperationspartnern weiterhin aufrechtzuerhalten.

Grundsätzlich leisten die Präventionsprogramme der Landesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Vorbeugung von Kinder- und Jugendkriminalität: Gerade bei jungen Menschen, die auf dem Weg zum Erwachsenwerden unterschiedliche Entwicklungsphasen durchleben, ist ein situationsgerecht vorbeugendes Handeln notwendig. Oftmals sind sich diese der Gefahren und der Strafbarkeit bestimmter Taten nicht bewusst, weshalb die Kinder und Jugendlichen sensibilisiert werden sollen. Die Präventionsprogramme bilden das Fundament zur Stärkung einer Kultur des Hinschauens und der Zivilcourage. Nicht zuletzt soll die Resilienz der Kinder und Jugendlichen nachhaltig gestärkt werden, um Risiken einer negativen Persönlichkeitsentwicklung frühzeitig zu senken. Mit einer Vielzahl an Maßnahmen und Angeboten, die fortlaufend überprüft werden, wird darauf abgezielt, dem grundlegenden Präventionsgedanken, Kriminalität bzw. Fehlverhalten möglichst gar nicht erst geschehen zu lassen, gerecht zu werden.

Zur kriminalpräventiven Öffentlichkeitsarbeit stellt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) Informationen zu den Themen Extremismus auf der Seite www.polizei-beratung.de zur Verfügung. Zusätzlich können sich Kinder und Jugendliche altersgerecht auf www.polizeifuerdich.de informieren.

Einzelne Maßnahmen sind in den Drucksachen 17/1592 und 17/8204 detailliert aufgeführt, weshalb hierauf verwiesen wird.

Das beim LKA BW angesiedelte konex bietet gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratungen gegen politisch und religiös motivierten Extremismus an.

Das konex ist dabei vorrangig für die Sekundär- und Tertiärprävention im Bereich der Extremismusbekämpfung zuständig. Zu den Kernaufgaben des konex zählt insbesondere die Ausstiegsberatung für radikalisierte Personen und deren Umfeld. Die Ausstiegsberatung des konex besteht aus einem interdisziplinären Team mit unter anderem psychologischer, religionswissenschaftlicher oder polizeilicher Fachexpertise. Das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad), das bei konex angesiedelt ist, bietet Fortbildungen im Bereich der sekundären/tertiären Extremismusprävention an, Zielgruppe sind Fachkräfte, die auf Anzeichen von Radikalisierung bei Personen sensibilisiert werden. Das konex ist zudem weitreichend mit verschiedenen Einrichtungen vernetzt. Über die Gremienarbeit des konex besteht ein ständiger, ressortübergreifender Austausch der sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Institutionen umfasst. Dies dient sowohl der allgemeinen Früherkennung von Radikalisierung als auch in speziellen Fällen der zielgerichteten und schnellen Kommunikation.

6. Welche Informationen hat sie über Waffenbesitz von Mitgliedern der linksextremen Szene in den betreffenden Kreisen?

Zu 6.:

Nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden war zum Stichtag 31.12.2024 im Landkreis Ludwigsburg keine Person aus dem Phänomenbereich Linksextremismus im Besitz einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe.

Im Landkreis Heilbronn, einschließlich der Stadt Heilbronn, war zum Stichtag 31.12.2024 nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden eine Person aus dem Phänomenbereich Linksextremismus im Besitz zumindest einer erlaubnispflichtigen Schusswaffe.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Entwaffnung von Extremisten um eine Daueraufgabe handelt und die Sicherheitsbehörden laufend neue Erkenntnisse zu Extremisten erhalten, die Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis sind oder eine solche begehren. Oberstes Ziel ist es, dass Waffen nicht in den Besitz von unzuverlässigen Personen gelangen. Daher setzt das Innenministerium alles daran, Extremisten den Zugang zu Waffen zu verwehren. Bereits im Jahr 2017 wurden die

Waffenbehörden angewiesen, an Extremisten keine waffenrechtlichen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bereits erteilte Erlaubnisse soweit möglich zurückzunehmen.

7. *Wie oft wurde in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg eine Waffenerlaubnis oder Legalwaffe einer Person aus dem linksextremen Spektrum entzogen?*

Zu 7.:

Es wird darauf hingewiesen, dass das Innenministerium die waffenbezogenen Erhebungen im Zusammenhang mit Extremisten zum Stichtag 31.12.2023 grundlegend überarbeitet hat. Daher sind die Zahlen nur für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 auswertbar.

Nach Mitteilung der örtlich zuständigen Waffenbehörden wurden im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2023 und im Zeitraum 01.01. bis 31.12.2024 im Landkreis Ludwigsburg und im Landkreis Heilbronn, einschließlich der Stadt Heilbronn, keine waffenrechtlichen Erlaubnisse und keine Waffen von Personen aus dem Phänomenbereich Linksextremismus bestandskräftig entzogen.

8. *Wie viele illegale Waffen wurden in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg bei Mitgliedern der linksextremen Szene beschlagnahmt (bitte tabellarisch nach Art der Waffe gliedern)?*

Zu 8.:

Es erfolgt keine statistische Erfassung von beschlagnahmten Gegenständen oder Asservaten. Eine standardisierte Auswertung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

9. *Welche Fälle von Gewalt oder Bedrohung durch Linksextremisten sind ihr in den Kreisen Heilbronn und Ludwigsburg bis zum 28. Februar 2025 bekannt (gegliedert in Ort, Datum, Bedrohungs-, Gewalt- oder sonstige Rohheitsdelikte sowie unter Angabe, ob bzw. welche Waffen dabei in welcher Form zum Einsatz kamen)?*

Zu 9.:

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden. Diese beinhalten u.a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurden die in den Jahren 2023 und 2024 erfassten linksextremistischen Gewaltdelikte im Landkreis oder Stadtkreis Heilbronn sowie im Landkreis Ludwigsburg im KPMD-PMK ausgewertet. Die Auswertung ergab ein linksextremistisches Körperverletzungsdelikt am 23. März 2024 in der Stadt Heilbronn. Zu diesem Sachverhalt wurde kein Tatmittel im Sinne von Waffen oder ähnlichen Gegenständen erfasst. Darüber hinaus sind keine Straftaten im Sinne der Anfrage bekannt.

Ausführungen zu politisch motivierten Straftaten können grundsätzlich nur quartalsweise getroffen werden. Die Fallzahlen des 1. Quartals 2025 liegen noch nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Strobl
Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen